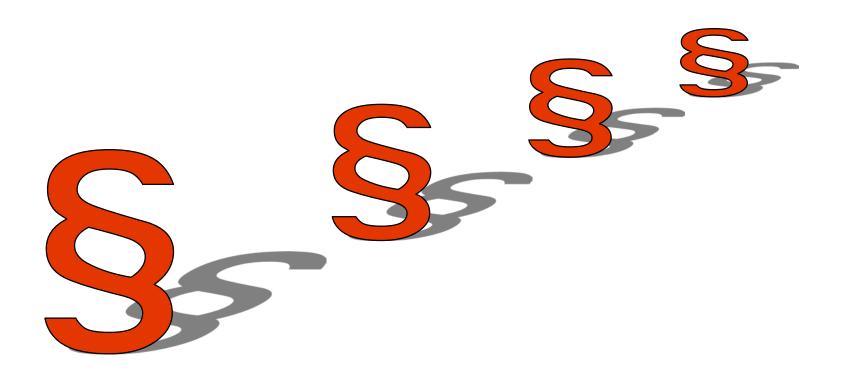


Aktuelles zum Pflanzenschutzrecht





Gliederung

- Sachkunde
- Anwendungsbestimmungen
- Mindestabstände zum Schutz von Anwohnern und Umstehenden
- Pflanzenschutz-Gerätekontrolle
- Hinweise aus Kontrollen
- Zusammenfassung



Sachkunde im Pflanzenschutz Wer braucht keinen Sachkundenachweis?



- Anwendung im Haus- und Kleingarten
- einfache Hilfstätigkeiten unter Aufsicht durch eine sachkundige Person
- Anwendung im Ausbildungsverhältnis unter Anleitung durch eine sachkundige Person

Einfache Hilfstätigkeiten können z.B.

bei der Verwendung von handgeführten Streichgeräten bei der Unkrautbekämpfung im Grünland

oder bei der Verwendung von Legeflinten bei der Mäusebekämpfung anfallen



Sachkunde im Pflanzenschutz

Einfache Hilfstätigkeiten





Einfache Hilfstätigkeiten im Pflanzenschutz

Leitlinie der Länder zur Festlegung von Tätigkeiten

nach § 9 Abs. 5 Nr. 2 Pflanzenschutzgesetz Stand März 2015



Quelle: Internetseiten der Pflanzenschutzdienste



Sachkunde im Pflanzenschutz Beispiele für einfache Hilfstätigkeiten im Gartenbau

- Verdeckte Ausbringung von Rodentiziden mit Legeflinten; Auslegen von Ködern in Köderstationen; Einlegen von Ködern in den Wühlmauspflug
- Anlegen von Leimschranken und Insektenfanggürteln bei Obst- und Ziergehölzen (Wirkungsbereich: Leime, Wachse, Baumharze)
- Aufhängen von Pheromondispensern (Verwirrmethode) und pheromongeköderten Fangsystemen (Pheromonfallen)
- Verstreichen von Schnittstellen und Veredlungsstellen an Obst- und Ziergehölzen, Weinreben und Forstpflanzen mit Wundverschlussmitteln, Wundbehandlungsmitteln, Baumwachsen (Wirkungsbereich: Leime, Wachse, Baumharze)



Sachkunde im Pflanzenschutz Fortbildungspflicht



- I Sachkundige müssen <u>einmal in 3 Jahren</u> eine Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung besuchen
- I für Personen, die am 14. Februar 2012 sachkundig gewesen sind, begann der erste Dreijahreszeitraum für die Fort- und Weiterbildung am 1. Januar 2013 (Altsachkundige)
- I für Personen, die sich ab dem 14. Februar 2012 in einer Aus-, Fort- und Weiterbildung befanden bzw. befinden, beginnt der Zeitraum für die Fort- und Weiterbildung ab der erstmaligen Ausstellung des Sachkundenachweises (Neusachkundige)

Sachkunde im Pflanzenschutz Fortbildungspflicht



- Wann beginnt der erste Fortbildungszeitraum?
 Datum steht auf dem Sachkundenachweis (Rückseite)
- Altsachkundige (sachkundig gewesen am 14. Februar 2012): einheitliche Dreijahreszeiträume, einheitlicher Start-Termin 1. Januar 2013

1. Zeitraum	2013	2014	2015
2. Zeitraum	2016	2017	2018

Neusachkundige (z.B. sachkundig ab 4. April 2017): individuelle Dreijahreszeiträume, individueller Start-Termin

1. Zeitraum	4.4.2017	2018, 2019	3.4.2020
2. Zeitraum	4.4.2020	2021, 2022	3.4.2023



Sachkunde im Pflanzenschutz Fortbildungspflicht



- Veranstaltung muss anerkannt sein von der zuständigen Behörde, in Sachsen: Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- anerkannte Veranstaltungen in anderen Bundesländern oder anerkannte Online- Fortbildungen können genutzt werden
- Fortbildung ist der Behörde auf Verlangen nachzuweisen (Kontrollen)
- kein Fortbildungsnachweis: Behörde setzt eine Frist
- Frist nicht eingehalten, keine Fortbildung: Sachkundenachweis wird widerrufen



Sachkunde im Pflanzenschutz

Fortbildungspflicht





Sachkunde im Pflanzenschutz Ausländische Nachweise (EU/ Nicht-EU)



- Beantragung mit ausländischen Dokumenten (Berufs- oder Studienabschlüsse): Zeugniskopie mit beglaubigter Übersetzung
- Berufsabschluss muss mit deutschem Abschluss vergleichbar sein, z.B. Gärtner
- Studienabschlüsse: das Fach Pflanzenschutz oder Phytopathologie muss im Zeugnis stehen
- Abschluss älter als 3 Jahre: aktueller Fortbildungsnachweis erforderlich
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse für die Ausübung der Tätigkeit
- Empfehlung: deutsche Sachkundeprüfung ablegen



Gliederung

- Sachkunde
- Anwendungsbestimmungen
- Mindestabstände zum Schutz von Anwohnern und Umstehenden
- Pflanzenschutz-Gerätekontrolle
- Hinweise aus Kontrollen
- Zusammenfassung



Auflagen und Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel

- Zulassungsbehörde (BVL) erteilt Auflagen und Anwendungsbestimmungen
- können für das Mittel gelten oder nur für bestimmte Anwendungen
- können auch nachträglich erteilt oder geändert werden oder wegfallen
- Hersteller muss diese Vorschriften auf der Packung abdrucken
- Anwender sollte unbedingt Etikett und Gebrauchsanleitung durchlesen
- dort steht alles, was zu beachten ist für eine sichere Anwendung



Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel

Wirkstoffe Pendimethalin und Prosulfocarb (seit Mai 2016)

Beispiele: Stomp Aqua Boxer



- NT145 Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.
- NT146 Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.
- NT170 Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel Wirkstoff Glyphosat



- ab Mai/ Juni 2014: NG351 Mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln dürfen innerhalb eines Kalenderjahres auf derselben Fläche maximal 2 Behandlungen mit einem Mindestabstand von 90 Tagen durchgeführt werden. Die maximale Wirkstoff-Aufwandmenge von 3,6 kg pro ha und Jahr darf dabei nicht überschritten werden.
- seit Mai/ Juni 2016: NG352 Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.



Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel Folgen bei einem Verstoß

 alle Anwendungsbestimmmungen sind bußgeldbewehrt und Cross-Compliance-relevant ⇒ Kürzung der Direktzahlungen



Gebrauchsanleitung lesen!



Informationsangebot

Pflanzenschutz-Informationsbroschüren, **Faltblätter**

Warndienstabonnement

Internet



- Pflanzenschutzhinweise im Aktuellen Rat
- Wetterdaten

Zeitungen und Zeitschriften

> z. B. Aktueller Rat in der

Bauernzeitung

Pflanzenschutzinformationen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Referat Pflanzenschutz

Telefonischer

Ansagedienst: Weinbau



Feldtage, Versuchsbesichtigungen



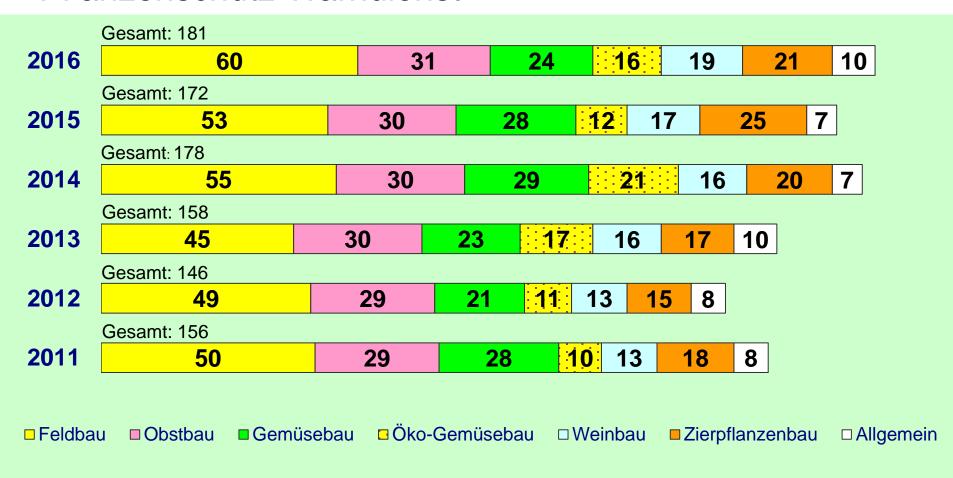
Internet





- Entscheidungshilfen / Prognosemodelle
- Ergebnisse von Befallserhebungen/ Schaderregerüberwachung
- Warndienst

Pflanzenschutz-Warndienst





Pflanzenschutz-Warndienst Broschüren



sowie jährliche aktuelle Zulassungslisten Obstbau und Weinbau



Gliederung

- Sachkunde
- Anwendungsbestimmungen
- Mindestabstände zum Schutz von Anwohnern und Umstehenden
- Pflanzenschutz-Gerätekontrolle
- Hinweise aus Kontrollen
- Zusammenfassung



Mindestabstände zum Schutz von Anwohnern und Umstehenden vor Abtrift veröffentlicht Mai 2016 (BVL)

- Abstand zu Flächen, auf denen sich Menschen regelmäßig aufhalten (z.B. Wohngrundstücken, öffentlichen Flächen, Gärten) und begangenen Wegen (nur wenn zum Anwendungszeitpunkt Personen auf dem Weg sind)
- Spritzen/Sprühen in Flächenkulturen: 2 m Abstand
- Spritzen/Sprühen in Raumkulturen: 5 m Abstand
- ist immer einzuhalten
- größere Abstände werden als Anwendungsbestimmung festgesetzt

Gute fachliche Praxis: Abtrift ist grundsätzlich zu vermeiden!





Gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz veröffentlicht 1998, Neufassung 2005 und 2010

- Pflanzenschutz darf nur nach guter fachlicher Praxis durchgeführt werden (§ 2a Abs. 1 PflSchG), diese schließt den integrierten Pflanzenschutz ein
- ist gesetzliche Vorschrift
- Handlungsanforderungen an Anwender von Pflanzenschutzmitteln
- Grundsätze sind nicht bußgeldbewehrt nach Pflanzenschutzrecht
- Behörde kann im Einzelfall anordnen, dass bestimmte Grundsätze eingehalten werden
- Verstoß gegen die Anordnung ist ordnungswidrig und bußgeldbewehrt

www.bmel.de

Service → Publikationen



Seite

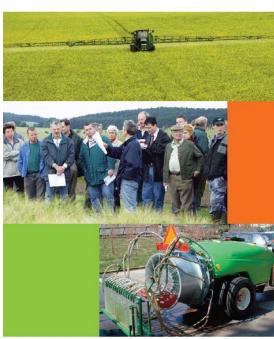


Gute fachliche Praxis im **Pflanzenschutz**





Grundsätze für die Durchführung



Inhalt

1.	Aktualisierte Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz	3
2.	Ziel, Rahmen und Zusammenhänge	5
3.	Struktur der Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz	14
4.	Allgemeine Grundsätze	15
5.	Grundsätze für Maßnahmen, die einem Befall durch Schadorganismen vorbeugen	16
6.	Grundsätze für die Einschätzung und Bewertung des Schadens, der durch Krankheitserreger, Schädlinge und Unkräuter hervorgerufen werden kann	26
7.	Grundsätze für die Auswahl der Abwehr- und Bekämpfungsmaßnahmen	30
8.	Grundsätze für die sachgerechte Anwendung nichtchemischer Pflanzenschutzmaßnahmen \dots	32
9.	Grundsätze für die bestimmungsgemäße und sachgerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	37
10.	Grundsätze für die Dokumentation der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	46
11.	Grundsätze und Hinweise für den bestimmungs- gemäßen und sachgerechten Einsatz von Pflanzenschutzgeräten	49

12.	Grundsätze zum Schutz bestimmter angrenzender Flächen	57
13.	Grundsätze für das Lagern, das Entsorgen und den sonstigen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln	59
14.	Grundsätze für die Erfolgskontrolle von Pflanzenschutzmaßnahmen	62
Glossar		64



Gliederung

- Sachkunde
- Anwendungsbestimmungen
- Mindestabstände zum Schutz von Anwohnern und Umstehenden
- Pflanzenschutz-Gerätekontrolle
- Hinweise aus Kontrollen
- Zusammenfassung



Prüfpflicht für in Gebrauch befindliche Pflanzenschutzgeräte Geräte, die bis 30. Juni 2016 erstmals geprüft werden müssen

- Nebelgeräte
- Karrenspritzen
- Schlauchspritzanlagen
- Streifenspritzgeräte (Unterstock, Band)
- Stationäre Flächenspritzgeräte für Zierpflanzen- und Gartenbaubetriebe (Gießwagen)
- Spritzzüge
- Zweiwegfahrzeuge
- Luftfahrzeuge







Ausgenommen sind tragbare Pflanzenschutzgeräte

- Sprühflaschen
- Druckspeicherspritzgeräte
- Streichgeräte oder Spritzgeräte mit Rotationszerstäuber
- handbetätigte Rückenspritzgeräte
- motorbetriebene Rückenspritzgeräte
- motorbetriebene Rückensprühgeräte



Gliederung

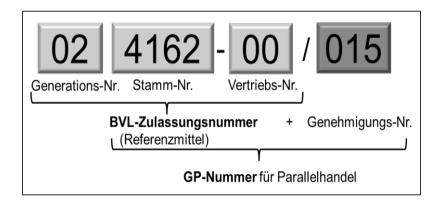
- Sachkunde
- Anwendungsbestimmungen
- Mindestabstände zum Schutz von Anwohnern und Umstehenden
- Pflanzenschutz-Gerätekontrolle
- Hinweise aus Kontrollen
- Zusammenfassung

Pflanzenschutzmittel nach aktueller Zulassung anwenden

I in den jeweils gültigen Anwendungsgebieten (Indikationen)

bei Verstoß: Bußgeld

- I nach den jeweils gültigen Anwendungsbestimmungen
- I die Gebrauchsanleitung enthält nicht immer die aktuellen Angaben
- Pflanzenschutzmittel mit aktueller Zulassungsnummer anwenden





Informationen über zugelassene Pflanzenschutzmittel

- Internet-Angebot des BVL : <u>www.bvl.bund.de</u>
 - → Pflanzenschutzmittel → Zugelassene Pflanzenschutzmittel
 - Online-Datenbank
 - Übersichtsliste aller Pflanzenschutzmittel
 - Liste verkehrsfähiger Parallelimport-Mittel
 - Übersicht über Genehmigungen bei Gefahr im Verzuge
 - Übersicht über Widerrufe und Ruhen von Zulassungen
 - Ubersicht über Verlängerung von Zulassungen
 - und weitere Informationen
- Pflanzenschutzmittelverzeichnis (Saphir Verlag)
- Beratung z.B. durch Pflanzenschutzdienst, Handel, Industrie, Privatberater



Aufzeichnungspflicht bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln § 11 PflSchG und Artikel 67 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

Was ist aufzuzeichnen?

- Name des Anwenders
- Name des Pflanzenschutzmittels
- Anwendungszeitpunkt
- Aufwandmenge
- Flächenbezeichnung
- Anwendungsgebiet = Kulturpflanze + Schadorganismus*

* Gute fachliche Praxis

Wie ist aufzuzeichnen?







Gliederung

- Sachkunde
- Anwendungsbestimmungen
- Mindestabstände zum Schutz von Anwohnern und Umstehenden
- Pflanzenschutz-Gerätekontrolle
- Hinweise aus Kontrollen
- Zusammenfassung



Zusammenfassung

- Ausnahmen von der Sachkundepflicht: einfache Hilfstätigkeiten
- Sachkunde-Fortbildungspflicht: einmal in 3 Jahren
- ausländische Unterlagen können anerkannt werden für deutschen Sachkundenachweis
- neue Anwendungsbestimmungen für Pendimethalin, Prosulfocarb und Glyphosat
- Mindestabstände zum Schutz von Anwohnern und Umstehenden: 2 m/ 5 m
- weitere Pflanzenschutzgeräte seit 2016 prüfpflichtig
- Pflanzenschutzmittel nach aktueller Zulassung anwenden
- Anwendungen vollständig aufzeichnen
- Die zuständige Behörde kontrolliert die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Bei Verstößen droht Bußgeld und evtl. Kürzung von Fördermitteln.

Danke!

